

Betreff:

Projekt "Stolpersteine 2025"

Organisationseinheit:

Dezernat IV

41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft

Datum:

18.02.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

Sitzungstermin

04.03.2025

Status

Ö

Beschluss:

Der Verlegung sogenannter Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig im öffentlichen Straßenraum vor dem in der Vorlage bezeichneten Grundstück wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 93 Abs. 1 Ziffern 5 und 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Ziffer 8 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011 in der derzeit geltenden Fassung entscheiden die Stadtbezirksräte über die Aufstellung von Kunstwerken. Vorliegend handelt es sich bei der Verlegung sogenannter Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig um derartige Kunstwerke. Dem Konzept des Projektes Stolpersteine entsprechend enthalten jeweils neu zu verlegende Steine die Namen der Opfer des Nationalsozialismus sowie kurze Angaben zum jeweiligen Geburtsjahr und Schicksal.

Der Verein „Stolpersteine für Braunschweig e. V.“ hat die folgenden Daten zu den Personen Walter Heise, Martha Riefenstahl und Mathias Theisen ermittelt und der Verwaltung mitgeteilt:

Ritterstraße 20, 38100 Braunschweig

Walter Heise

Geboren: 03.10.1892 in Braunschweig
 Lebenslauf/Schicksal: Walter Heise war das zweite von drei Kindern seiner Eltern Friedrich Heise und Anna Eitge. Heise zog zwischen Juli 1910 und Oktober 1911 mit seiner Mutter und den Geschwistern in die Ritterstraße 20. Zwischen Dezember 1914 und Dezember 1917 war er vermutlich beim Militär, denn als Berufsangabe auf seiner Heiratsurkunde stand „Musketier“. Am 06.11.1918 heiratete er Marie Klefmann. 1919 zog er nach Osnabrück, wo zwischen 1919 und 1921 die Geburten seiner zwei Töchter, Hildegard und Elfriede, erfolgten. Von August 1927 bis August 1928 hielt er sich im Landeskrankenhaus Wunstorf auf (Diagnose: Chronischer Alkoholismus, Psychopathie und Debilität). Am 25.06.1934 kam Walter Heise in ein städtisches Pflegehaus. Am 18.12.1934 wurde seine Ehe geschieden. 1936 zog Walter Heise zurück zu seiner Mutter in die Ritterstraße 20. Zwischen 1938 und 1941 wurde er durch die Nationalsozialisten mehrfach inhaftiert.

Ausbildung/Beruf:

Fräser/Arbeiter

Wohnort:

Ritterstraße 20

Grund der Verfolgung:

Psychisch krank und als „Asozialer“ eingestuft.

Verfolgung:

Am 22.03.1941 kam Walter Heise mit der Bezeichnung AZR (Asozialer/Arbeitsscheu) in das „Lager Neuengamme“, von dort wurde er am 14.09.1941 nach Dachau überführt. Vermutlich wurde er am 03.03.1942 in das Schloß Hartheim gebracht und wenig später dort ermordet (Schloß Hartheim in Österreich war ein Ort, an dem behinderte und kranke Menschen ermordet wurden). Die offizielle Sterbeurkunde gibt als Todesdatum den 07.05.1942 und als Ursache eine Lungenembolie mit Venenentzündung an.

Verlegungsort:

Ritterstraße 20

Grund der Verlegung:

Stolperstein, weil er als „asozial“ apostrophiert und von den Nationalsozialisten verfolgt wurde. Recherche durch „Die Falken“, basierend auf Anfrage eines Urgroßneffen von Walter Heise.

Schubertstraße 6, 38114 Braunschweig

Martha Riefenstahl

Geboren:

08.05.1905 in Braunschweig

Lebenslauf/Schicksal:

unbekannt

Ausbildung/Beruf:

Sekretärin von Mathias Theisen im Baugewerkschaftsbund

Wohnort:

Schubertstraße 6

Grund der Verfolgung:

Politisches, gewerkschaftliches Engagement

Verfolgung:

Am 21.07.1933 wurde Martha Riefenstahl wegen politischer Aktivität von der Gestapo in das AOK-Gebäude gebracht, dort geschlagen und misshandelt. Nach eineinhalb Tagen Gestapohaft stürzte sie sich aus einem Fenster im zweiten Stock. Sie überlebte mit Knochenbrüchen. Martha Riefenstahl wurde gezwungen, ihre Wohnung in der Schubertstraße 6 zu verlassen und stand unter stetiger Beobachtung der Gestapo.

Schubertstraße 6

Stolperstein, weil sie als „politisch“ apostrophiert und von den Nationalsozialisten verfolgt wurde. Recherche durch „Die Falken“, basierend auf Anfrage heutiger Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses Schulbertstraße 6.

Mathias Theisen

Geboren:

30.10.1885 in Essen

Lebenslauf/Schicksal:

Mathias Theisen kämpfte im Ersten Weltkrieg als Frontsoldat. Ab den 1920er Jahren lebte er in Braunschweig. Nach mehreren Gewerbeanmeldungen war er Geschäftsführer der Zahlstelle des Baugewerkschaftsbundes. Er war politisch aktiv in der KPD, ab 1931 in der SPD und war von 1925 bis 1933 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung.

Geschäftsführer des Baugewerkschaftsbundes

Schubertstraße 6

Politisch Verfolgter

Mathias Theisen versteckte sich nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933, wurde aber verraten. Am 25.03.1933 wurde er in seiner Wohnung von SS-Leuten überfallen und zusammengeschlagen. Anschließend wurde Theisen im von den Nationalsozialisten besetzten sog. Volksfreundehaus gefoltert, um ihn zu zwingen, sein Stadtverordnetenmandat aufzugeben und Genossen zu verraten, was er nicht tat. Theisen wurde schließlich freigelassen und von seiner Frau ins St. Vinzenzkrankenhaus gebracht, wo er am 10.04.1933 an den Folgen der Folter starb.

Schubertstraße 6

Verlegungsort:

Grund der Verlegung:

Stolperstein, weil er als „politisch“ apostrophiert und von den Nationalsozialisten verfolgt wurde. Recherche durch „Die Falken“, basierend auf Anfrage heutiger Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses Schubertstraße 6.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Betreff:**Ideenportal: Aufenthaltsqualität in der Innenstadt steigern -
Bohlweg wird zur Sommerstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

24.02.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	04.03.2025	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	18.03.2025	Ö

Beschluss:

„Die Einrichtung einer Sommerstraße auf dem Bohlweg wird aktuell nicht weiterverfolgt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. i der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Ausweisung des Bohlwegs als Sommerstraße um eine Angelegenheit, deren verkehrliche Wirkung über die Grenzen des Stadtbezirks hinausgeht. Hierfür obliegt die Beschlusszuständigkeit dem AMTA.

Anlass:

Über die Ideenplattform im Beteiligungsportal „mitreden“ wurde die unten aufgeführte Idee eingebbracht (<https://mitreden.braunschweig.de/node/17197>):

„Sehr geehrte Ratsmitglieder, wir fordern die Einführung einer „Sommerstraße“ auf dem Bohlweg. Diese soll jährlich während der Sommermonate umgesetzt werden, um die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu steigern und den öffentlichen Raum attraktiver zu gestalten. Der Bohlweg wird im Rahmen der Umgestaltung BoMa+ als verkehrsberuhigte Straße in Betracht gezogen. Da die Realisierung aber noch Jahre dauern könnte, fordern wir bereits jetzt eine temporäre Verkehrsberuhigung in den Sommermonaten. Dies würde Lärm- und Abgasemissionen senken, die Luftqualität verbessern und zum Klimaschutz beitragen.“

Die Forderungen im Detail:

1. **Verkehrsberuhigung:** Während der Sommermonate soll der motorisierte Verkehr stark eingeschränkt oder verboten werden. Fuß-, Radverkehr und öffentlicher Nahverkehr sollen Vorrang haben.
2. **Erhöhung der Aufenthaltsqualität:** Der freiwerdende Raum soll für Begrünung, Außengastronomie und kulturelle Veranstaltungen genutzt werden, um die lokale Wirtschaft und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.
3. **Begrünung und Bewegungsangebote:** Temporäre Grünflächen, Spiel- und Sportangebote sollen das Stadtklima verbessern und zur sozialen Interaktion beitragen.
4. **Kreative Nutzungen:** Der verkehrsfreie Raum soll für Kunst, Workshops und Stadtgärten genutzt werden, um die kreative Energie der Bürger*innen sichtbar zu machen.

Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass solche Maßnahmen die Lebensqualität erheblich steigern und die lokale Wirtschaft beleben können.“

Dieses Anliegen hat die erforderliche Mindestunterstützerzahl von 50 erreicht.

Verfahren zur Ideenplattform:

Das Verfahren zum Umgang mit Ideen aus der Ideenplattform ist in der Vorlage zur Einführung des Beteiligungs-Portals (DS 17-03606, beschlossen in der Fassung der Vorlage 17-03606-01) wie folgt beschrieben: „Vorschläge, die diese Voraussetzung [Anmerkung: ausreichende Unterstützerzahl] erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist. Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.“

Der Bohlweg ist eine Hauptverkehrsstraße mit hoher Bedeutung zur Erreichung der Innenstadt, auch für den ÖPNV. Damit ist der Bohlweg von überbezirklicher Bedeutung und der zuständige Fachausschuss für diese Idee ist der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben.

Prüfung und Bewertung:

Im Mobilitätsentwicklungsplan 2035+ (MEP) ist im Rahmen des Handlungsfeldes Fließender Verkehr u. a. die Maßnahme (K7) die Entwicklung eines Konzeptes zur Umgestaltung des Bohlwegs zur Verminderung des Durchgangsverkehrs vorgesehen. In diesem Zusammenhang wurden veränderte Verkehrsführungen in der östlichen Innenstadt um den Bohlweg in drei Varianten untersucht (vgl. MEP S. 89 ff.). Dabei wurde als Ergebnis festgestellt, dass eine einspurige Verkehrsführung auf dem Bohlweg kurz- bis mittelfristig möglich erscheint. Ein autofreier Bohlweg aber nach heutigem Kenntnisstand einer deutlichen Abnahme des Kfz-Verkehrs gegenüber heute bedarf. Dazu sind z. B. die Umsetzung der umfangreichen Maßnahmen des Zielszenarios im MEP geeignet. Nur dann kann der verbleibende Verkehr verträglich auf dem Straßennetz bei Gewährleistung der Erreichbarkeit der Innenstadt abgewickelt werden.

Aufbauend auf den genannten Planungsvarianten sind im Zusammenhang mit einer städtebaulichen Aufwertung des Stadtraums Bohlweg, der verbesserten Anbindung des Magniviertels an die Fußgängerzone sowie der Verbesserung der hochbaulichen Situation im Bereich Kaufhof Galeria (BoMa+) weitere Varianten möglich. Hierfür bedarf es einer vertieften Untersuchung der verkehrlichen Wirkungen und Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen im Rahmen einer Verkehrs- bzw. Machbarkeitsuntersuchung.

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass eine Sperrung ohne vertiefte Untersuchung nicht möglich ist.

Aus diesem Grund wird die Einrichtung einer Sommerstraße auf dem Bohlweg aktuell nicht weiterverfolgt.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Fördergebiet Bahnstadt: Herrichtung Spiel- und Aufenthaltsfläche Rischkampweg (Bebelhof)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 25.02.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	04.03.2025	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Entscheidung)	14.03.2025	Ö

Beschluss:

Dem Abschluss des Ordnungsmaßnahmenvertrags zur Realisierung der Maßnahme „Spiel- und Aufenthaltsfläche Rischkampweg (Bebelhof)“ wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist mit dem Fördergebiet „Bahnstadt“ in das Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ des Landes Niedersachsen aufgenommen worden. Im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (IEK) Bahnstadt (Stand 2022) wird die Aufwertung der Wohnumfeldflächen, die Aufwertung und Herstellung von Gemeinschaftsflächen, der Wege zwischen den Häusern und die Schaffung wohnumfeldbezogener und naturnaher Spielplätze als Sanierungsziel im Quartier definiert. Die Grundstücke Rischkampweg 13 – 17, Borsigstr. 9, Limbeker Str. 30, 38126 Braunschweig; Gemarkung 5333, Flur 7, Flurstück 72, liegen im Fördergebiet Bahnstadt und sind Eigentum der Wohnungsbau Niedersachsen GmbH (vertreten durch Vonovia Immobilienservice GmbH).

Die Außenanlagen des Gebäudeensembles mit einer Fläche von rd. 5000 m² sollen durch Errichtung eines öffentlich zugänglichen Spiel- und Aufenthaltsplatzes gestalterisch-funktional aufgewertet werden. Die rückwärtige Teilfläche des Grundstücks umfasst derzeit eine ungestaltete Grün- und Freifläche mit vorhandenem Baumbestand. Die weitgehend ungenutzte Freifläche soll durch Herstellung eines Spiel- und Aufenthaltsplatzes zu einem wichtigen Treffpunkt für Kinder und Familien im Quartier Bebelhof werden. Der Baum- und Strauchbestand wird dabei überwiegend erhalten und nur dort reduziert, wo es unbedingt erforderlich ist. Die Spielfläche soll neben Aufenthaltsmöglichkeiten verschiedene Spielmöglichkeiten, wie z.B. ein Spiel- und Klettergerät in Form einer Eisenbahn, das den Charakter der Bahnstadt aufgreift, einen Buddelsandbereich sowie ein Drehspiel umfassen. Im Weiteren ist eine mit unterschiedlichen Kinderfahrzeugen befahrbare hügelige Asphaltstrecke in Kreisform vorgesehen, die Kinder einlädt, ihre motorischen Fähigkeiten und Möglichkeiten auszuprobieren. Als Bodenbedeckung für die Spielflächen sind Holzhackschnitzel als Fallschutz vorgesehen, im Weiteren werden Fahrradständer und Abfallbehälter installiert sowie Pflanzungen vorgenommen. Zwei Zuwegungen gewährleisten die öffentliche Erreichbarkeit, ein Weg führt zur Grundstücksgrenze an der Limbeker Straße, die andere Zuwegung zur Grundstücksgrenze am Rischkampweg.

Die neugestaltete Anlage soll für eine öffentliche Nutzung über einen

Zweckbindungszeitraum von mindestens 25 Jahren zur Verfügung stehen, sodass hier langfristig ein attraktiver Begegnungs- und Aufenthaltsort im Quartier entsteht. Die Details der Spielfläche sind in der Ausführungsplanung (s. Anlage 1) skizziert. Der Spielplatz soll den Quartierseingang der Bahnstadt / Bebelhof prägen und den Leuchtturm-Charakter der Veränderungen im Quartier unterstreichen. Die förderfähigen Bereiche sind in der Planzeichnung (Anlage 1) mit einer rot gestrichelten Linie eingefasst. Die mit einer blau gestrichelten Linie eingefassten Bereiche sind nicht der Öffentlichkeit dienlich und daher nicht förderfähig.

Die Gesamtkosten der baulichen Maßnahmen belaufen sich gem. Kostenschätzung der Vonovia Wohnumfeld Service GmbH (Stand 25.01.2025) auf 493.136,15 €. Die förderfähigen Kosten der Errichtung des öffentlichen Spielplatzes belaufen sich auf insgesamt 491.121,20 € brutto. Vorbehaltlich des Nachweises der ihm hierfür tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten – erfolgt eine Erstattung der Maßnahmenkosten in Höhe von maximal 442.000,00 € brutto (Förderquote 90 %, 3/3). Der städtische Anteil beträgt hiervon 147.333,33 €, die Förderung von Bund und Land 294.666,66 €. Die endgültige Höhe des Kostenerstattungsbetrages wird nach Fertigstellung und Schlussabrechnung der vereinbarten Maßnahme durch die Stadt festgestellt. Verringern sich die tatsächlichen förderfähigen Kosten der Maßnahme, so verringert sich der Kostenerstattungsbetrag entsprechend.

Die Eigentümerin sieht zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eine begleitende Modernisierung der angrenzenden Häuser ohne Einsatz von Städtebauförderungsmitteln vor.

Die Neugestaltung des Spielplatzes ist gemäß der niedersächsischen Städtebauförderungsrichtlinie Nr. 5.3.2.6 R-StBauF im Rahmen einer Erschließungsanlage förderfähig, wenn die Außenanlage der Öffentlichkeit dauerhaft zur Verfügung steht. Zu diesem Zweck wird ein Fördervertrag (Ordnungsmaßnahmenvertrag) zwischen Kommune und dem privaten Eigentümer über den Umfang und die Durchführung der Ordnungsmaßnahme, deren Finanzierung und Förderung aus Städtebauförderungsmitteln und der dauerhaften öffentlichen Nutzung geschlossen, und grundbuchlich abgesichert. Die Stadt Braunschweig überlässt dem Eigentümer die Herstellung des Spielplatzes auf dem oben benannten Teilgrundstück als Ordnungsmaßnahme gemäß den §§ 146 Abs. 3, 147 BauGB. Die Errichtung der Spiel- und Aufenthaltsfläche auf dem Grundstück dient der Behebung städtebaulicher Missstände und entspricht den Zielen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme. Die Maßnahme ist nach den Zielen und Zwecken der städtebaulichen Sanierung erforderlich. Die Kosten werden durch den Bruttokostenrahmen gedeckt.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Planunterlage

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2025 im Stadtbezirksrat 130 Mitte***Organisationseinheit:*Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen*Datum:*

21.02.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

Sitzungstermin

04.03.2025

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2025 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 130 Mitte werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	€
2. Grünanlagenuntergaltung	1.400,00 €
3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	2.155,59 €

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 130 Mitte unterbreitet die Verwaltung folgende Vorschläge:

Zu 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Campestraße	Gehweg Ostseite/Ecke Viewegstraße: ca. 60 m ² Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern	5.000 €
2.	Inselwall	Gehweg Westseite, im Bereich Hs.-Nr. 10 a - 7: Regulierung Naturstein-Mosaikpflaster; Beseitigung von Unebenheiten (Wurzelschäden),	17.500 €
3.	Kleine Campestraße	Gehweg Westseite, von Lachmannstraße bis Gerstäckerstraße: ca. 120 m ² Betonplatten regulieren	10.000 €

4.	Kleine Leonhardstraße	Gehweg Ostseite, im Bereich Hs.-Nr.1 - 4: ca. 105 m ² Betonplatten auswechseln	10.000 €
5.	Böcklerstraße	Gehweg Westseite, im Bereich Hs.-Nr. 220: ca. 60 m ² Betonplatten auswechseln	6.000 €
6.	Kapellenstraße	Gehweg Hs.-Nr. 8 - 11: ca. 100 m ² Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern	8.000 €
7.	Wilhelmstraße	Gehweg Hs.-Nr. 3 - 4 (Finanzamt): ca. 150 m ² Betonplatten regulieren ggf. im Bereich der Baumwurzeln entsiegeln	15.000 €
8.	Löwenwall	Gehweg Hs.-Nr. 8 – 16: ca. 100 m ² Betonplatten regulieren ggf. im Bereich der Baumwurzeln entsiegeln	10.000 €

Zu 2. Grünanlagenunterhaltung:

- Blumenzwiebelpflanzung 1.400,00 €

Aufgrund des niedrigen Budgets des Stadtbezirkes im Bereich Grünanlagenunterhaltung können die Vorschläge der Verwaltung allgemein in diesem Bereich nur auf einer äußerst begrenzten Teilfläche umgesetzt werden und daher nur geringfügig zur Aufwertung beitragen. Sollte der Stadtbezirksrat eine Ausweitung wünschen, bittet die Verwaltung vom Budgetrecht Gebrauch zu machen und entsprechende Mittel für die Grünanlagenunterhaltung zur Verfügung zu stellen bzw. andernfalls die Mittel einem anderen Teilhaushalt zur Verfügung zu stellen.

Zu 3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

- Grundschule Klint / 2x Regal 298,00 €
- Grundschule Bebelhof / 10 höhenverstellbare Schülertische 1.857,59 €

Die im Beschlusstext genannten Beträge dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Doppelhaushalts 2025/2026.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Werner

Anlage/n:

keine

Absender:
Głogowski, Robert

TOP 11.1
25-25155
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ungenutzte Lastenrad-Abstellanlage im Marstall

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
27.01.2025

Beratungsfolge:	04.03.2025	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)		Ö

Sachverhalt:

Im Marstall wurde 2023 vor Schadt's Brauhaus eine Lastenrad-Abstellanlage installiert.

Diese Lastenrad-Abstellanlage wird nicht genutzt. Es hat nach Inbetriebnahme 2023 dort einmal ein Lastenrad gestanden. Danach wurde kein Lastenrad mehr in dieser Anlage gesehen. Seit dem Sommer 2024 steht dort an wechselnder Position ein herrenloses buntes Fahrrad mit einem Schloss am Hinterreifen (siehe Bildergalerie).

Lastenrad-Nutzer haben zurückgemeldet, dass diese Lastenrad-Abstellanlage unpraktisch sei. Nur ein wenig weiter vor der Buchhandlung Graff ist eine große Fahrrad-Abstellanlage, wo auch Lastenräder abgestellt werden.

Es wird daher angefragt:

1. Werden neue Sonderparkplätze wie diese Lastenrad-Abstellanlage evaluiert?
2. Zu welchen Kosten kann der Parkraum im Marstall besser genutzt werden?
3. Wie teuer war diese Lastenrad-Abstellanlage?

Anlagen: Fotos.

Lastenrad Abstellanlage
ohne Lastenrad seit 2023

Robert Glogowski



Betreff:**Ungenutzte Lastenrad-Abstellanlage im Marstall**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III	21.02.2025
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)	04.03.2025	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage von Robert Glogowski im Stadtbezirksrat 130 vom 27.01.2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Aktuell werden keine neuen Sonderparkplätze für Lastenräder auf Kfz Stellplätzen evaluiert.

Zu 2.)

Die Pkw-Stellfläche im Marstall, in denen probeweise Lastenradbügel aufgestellt wurden, werden künftig wieder als Kfz-Parkplätze zur Verfügung stehen. Diese Bügel waren kaum frequentiert.

Zu 3.)

Die drei Anlehnbügel für Lastenräder kosteten in der Beschaffung ca. 700 € netto und wurden durch Mitarbeitende des städtischen Bauhofs installiert. Diese werden wiederverwendet.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:
Głogowski, Robert

TOP 11.2
25-25156
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Parkplatzsituation Innenstadt: Quartier Casparistraße,
Ruhfütchenplatz, Hagenscharrn, Marstall Höhe Stecherstraße,
Fritz-Bauer-Platz**

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
27.01.2025

Beratungsfolge:	04.03.2025	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)		Ö

Sachverhalt:

Im verkehrlich zusammengehörigen Quartier Casparistraße, Ruhfütchenplatz, Hagenscharrn, Marstall Höhe Stecherstraße, Fritz-Bauer-Platz wurden in den vergangenen Monaten dramatische Veränderungen der Parkplatzsituation durchgeführt. Nach dem Umbau zum Fritz-Bauer-Platz wurden mehrere Parkplätze zu Sonderparkplätzen jeglicher Art umgewandelt.

Zudem tragen die Anwohner die besonderen Härten durch Veranstaltungen in der Innenstadt, wie dem Weihnachtsmarkt und Aktionen wie dem Nachtlauf. Für diese Veranstaltungen werden Parkplätze periodisch umgenutzt oder gesperrt. Für die Baustelle Hagenmarkt wurden langfristig Parkplätze für Baufahrzeuge in der Stecherstraße umgenutzt. Alles zusammen stellt eine besondere Belastung für die Anwohner dar.

Es wird daher angefragt:

1. Wieviele KFZ-Parkplätze in der täglichen Parkraumbewirtschaftung ohne Sonderparkplätze und baustellenbedingte Sperrungen etc. gab es zum 31. Januar 2024 gegenüber dem 31. Januar 2025 in dem benannten Gebiet?
(siehe beigefügte Karte)
2. Wieviele Anwohnerparkplätze gab es zum 31. Januar 2024 gegenüber dem 31. Januar 2025 in dem benannten Gebiet?
3. Wie kann die KFZ-Parkplatzsituation für Anwohner in dem Quartier entlastet werden?

Anlagen: Karte.

Betreff:

Trinkbrunnen am Löwenwall

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

Status

30.01.2025

Ö

Sachverhalt:

Der Trinkbrunnen bei den neu gestalteten „Okerterrassen“ am Löwenwall ist schon seit einigen Monaten außer Betrieb.

Daher wird angefragt:

1. Wann wird der Brunnen wieder benutzbar sein?
2. Wäre es möglich, im Zuge der Reparatur eine zusätzliche Trittstufe (z.B. einfacher Sandsteinquader) anzubringen, so dass ihn auch kleinere Kinder benutzen können?

Anlagen: keine.

Betreff:**Trinkbrunnen am Löwenwall****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

14.02.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

04.03.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1: Der Trinkbrunnen wird im Winter (Zeitraum Oktober bis etwa Mitte April) aufgrund von zu erwartenden Schäden durch Frosteinwirkung außer Betrieb genommen.

Zu 2: Der nachträgliche Einbau einer Stufe im Bereich des Brunnens ist bautechnisch etwas aufwendiger. Die Verwaltung lässt prüfen, ob eine Umsetzung möglich wäre. Sollte eine Realisierung möglich sein, wird aufgrund der limitierten Haushaltssmittel des Fachbereiches Stadtgrün die Finanzierung über Bezirksratsmittel angeregt.

Loose

Anlage/n: keine

Absender:

**Gruppe BIBS / DIE LINKE. im
Stadtbezirksrat 130**

25-25097

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Spielmöglichkeiten im Wohngebiet Ackerstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.01.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

Status

30.01.2025

Ö

Sachverhalt:

Im August 2021 hatte die Stadtverwaltung die Ergebnisse der Spielraumanalysen der Planungsbüros „Stadtkinder GmbH“ (Dortmund) und ProGarten (Berlin) vorgestellt (DS 21-16658). Hier wurde dargelegt, dass die DIN 18034 als eine ausreichende Bereitstellung von Spiel- und Bewegungsflächen eine Fläche von 2,25 m²/EW empfiehlt. In der Innenstadt innerhalb der Okerumflut stehen 1,8 m²/EW zur Verfügung, im ehemaligen Bezirk Viewegsgarten-Bebelhof sogar nur die Hälfte davon, nämlich 0,9 m²/EW.

Vor knapp drei Jahren hatte unsere Gruppe angefragt, welche Maßnahmen die Verwaltung plant, um den festgestellten Mangel an Spiel- und Bewegungsflächen in den unversorgten Gebieten unseres Stadtbezirks abzustellen (DS 22-17969). In der Antwort (DS 22-17969-01) hieß es, „*dass mögliche Maßnahmen einer sorgfältigen Konzeption mit verwaltungsinterner Abstimmung bedürfen (DS 21-16973-01). Erste Überlegungen dazu wurden bereits skizziert.*“ In der hier zitierten Vorlage wiederum hieß es: „*Als weiterer möglicher Ansatz, den es zu prüfen gilt, könnten insbesondere im Stadtteil Bebelhof und südlich des Hauptfriedhofs - aber auch darüber hinaus - möglicherweise Grünflächen im Siedlungsbestand in Trägerschaft von Wohnbaugesellschaften durch entsprechende Kooperationen als Spielräume entwickelt werden.*“

Zu dem genannten Gebiet südlich des Hauptfriedhofs gehört das Wohngebiet an der Ackerstraße mit Königsberger Straße, Masurenstraße, Tannenbergstraße und Tilsitstraße. Im gesamten Gebiet gibt es rund 500 Wohnungen, ausschließlich im Geschosswohnungsbau, aber keine einzige öffentliche Spielfläche. Das dort tätige große Wohnungsunternehmen unterhält einen Basketballkorb und eine baufällige, inzwischen gesperrte Rutsche am äußersten Rand des Gebietes sowie zwei bis drei Sandkästen in recht fragwürdigem Zustand. Diesen Gesamtzustand finden wir unhaltbar.

Deshalb fragen wir die Verwaltung:

1. Hat die Stadtverwaltung o. g. Ansatz inzwischen verfolgt und Kooperationsgespräche mit dem Wohnungsunternehmen geführt?
2. Falls ja, zu welchen Ergebnissen sind diese Gespräche gekommen?
3. Welche weiteren Maßnahmen plant die Verwaltung, um das Angebot an Spielmöglichkeiten in diesem Gebiet zu verbessern?

Anlagen: keine.